



28. Mai. 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (Stand 7. Mai 2020). Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Bei jeglichen [Krankheitssymptomen](#) ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:

o Es bestehen [keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome](#).

o Es bestand für mindestens zwei Wochen [kein Kontakt zu einer infizierten Person](#).

o Vor und nach der Sparteinheit muss ein [Mund-Nasen-Schutz](#) getragen werden.

o Die [Hygienemaßnahmen](#) (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in [Sportbekleidung](#) zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Jeder Teilnehmende bringt seine [eigenen Handtücher und Getränke](#) zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.

Zwischen den Sparteinheiten sollte eine [Pause von mindestens 10 Minuten](#) vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Jegliche [Körperkontakte](#), z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.



28. Mai. 2020

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die **geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften** hingewiesen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen **Anwesenheitslisten**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen)**. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.